

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Beschluss über die Erhöhung der Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer ab dem Jahr 2024
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
10.05.2023	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
25.05.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wahlhelfer*innen, die bei Wahlen und Volksentscheiden in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ehrenamtlich tätig sind, unabhängig von dem in dem jeweiligen Wahlgesetz bzw. der Wahlverordnung festgelegten Erfrischungsgeld, ab dem Jahr 2024 für die Erfüllung des Ehrenamtes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 Euro pro Wahlhelfer*in und Wahltag zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 121000
Kostenstelle: 00043

Kostenträgerbezeichnung: Wahlen
Kostenstellenbezeichnung: Wahlen

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/Aufwendungen:		Siehe Begründung		
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Für die Durchführung von Wahlen und Volksentscheiden ist die Einrichtung von Wahllokalen erforderlich. Diese werden am Wahltag von ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern betreut. Die Wahlhelfer sind dafür im Wahllokal von der Einrichtung ab 7:30 bis zur Auszählung und zum Abschluss am Wahlabend tätig.

Sie gewährleisten die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in den jeweiligen Wahllokalen. Ohne diese wichtigen ehrenamtlich Tätigen wäre die Durchführung der Wahl unmöglich. Die einzelnen Wahlgesetze sehen für dieses Ehrenamt ein sogenanntes Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer vor. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist von Wahl zu Wahl verschieden hoch. Derzeit liegt das Erfrischungsgeld bei der Durchführung einer Europa oder Kommunalwahl für die Wahlhelfer zum Beispiel bei 25,00 Euro für Wahlhelfer und 35,00 Euro für den Vorsitzenden des Wahllokals (siehe § 7 Abs. 2 BbgKWahlV und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung). Eine Addition bei verbundenen Wahlen erfolgt jedoch nicht.

Tatsächlich ist es bei jeder Wahl schwierig, ausreichend freiwillige Personen zu finden, die als Wahlhelfer dieses wichtige Ehrenamt übernehmen wollen. Daher schlage ich vor, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer ab dem Jahr 2024 unabhängig von der Wahl und dem jeweils im Wahlgesetz festgelegten Erfrischungsgeld auf 100,00 Euro pro Person und Wahltag zu erhöhen. Die entstehenden Mehrkosten hängen von der jeweiligen Wahl, der Anzahl der Wahllokale und der Anzahl der eingesetzten Wahlhelfer ab.

Beispielrechnung für die Verbundene Europa- und Kommunalwahl im Frühsommer 2024:

Kalkuliert mit 40 Wahllokalen (WL, 30 Urnenwahllokale, 10 Briefwahllokale getrennt nach Europawahl und Kommunalwahl) Pro Wahllokal mit durchschnittlich 8 Wahlhelfern (WH) $40 \text{ (WL)} \times 8 \text{ (WH)} \times 100 \text{ Euro} =$	32.000 Euro
Abzüglich der vom Bund zu erstattenden Kosten i.H. der Erfrischungsgelder gem. Europawahlverordnung $40 \text{ (WL)} \times 8 \text{ (WH)} \times 25 \text{ Euro} + 40 \times 10 \text{ Euro}$ (für das Erhöhte Erfrischungsgeld der Vorsitzenden) =	8.400
Mehrkosten ausgehend vom gesetzlichen Anspruch, der erstattet wird =	23.600

Derzeit wird den Wahlhelfern bereits ein auf 50 Euro erhöhtes Erfrischungsgeld gewährt. Insoweit hatte die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 31.05.2018 bereits eine Erhöhung beschlossen. Die nun darüber hinausgehend vorgeschlagene Erhöhung um weitere 50 Euro auf 100 Euro würde daher, ausgehend von diesem Beschluss, eine Erhöhung um 16.000 Euro bedeuten.

Im Jahr 2024 steht neben der verbundenen Europa- und Kommunalwahl (Kreistag, Gemeindevertretung und Ortsbeiräte) auch die Landtagswahl an. Hier wäre die Erhöhung bei einer vergleichbaren Kalkulation etwas geringer, da die Anzahl der Wahllokale (Briefwahllokale) geringer ist (daher kalkuliert mit 20.600 Euro).

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister